

Antrag AP 23: Ausweitung der Kinderbetreuungskosten durch steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers

Antragsteller/in: Ralf Petermann

Status: angenommen

Ausweitung der Kinderbetreuungskosten durch steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung auch für Grundschulkinder Alleinerziehender möglich sind.

Begründung:

Einige Arbeitgeber gewähren ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzlich zum Arbeitslohn freiwillige Leistungen. Werden diese für die Unterbringung und Betreuung von Kindern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht, können sie steuer- und sozialversicherungsfrei sein. (§ 3 Nr. 33 EStG)

Die Kinder dürfen nicht schulpflichtig sein und die Betreuung muss in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen stattfinden. Vergleichbare Einrichtungen sind zum Beispiel Schulkinderarten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagesmütter, Wochenmütter und Ganztagspflegestellen. Die alleinige Betreuung im Haushalt des Arbeitnehmers, zum Beispiel durch Kinderpflegerinnen, Hausgehilfinnen oder Familienangehörige, genügt nicht. Entscheidend für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit ist, dass

- die Leistungen zusätzlich zum Arbeitslohn erbracht werden
- die Leistungen nur zum Zweck der Unterbringung und Betreuung der Kinder erbracht werden (Leistungen für den Unterricht eines Kindes sind nicht steuer- und sozialversicherungsfrei)
- die Beschäftigten dem Arbeitgeber die zweckmäßige Verwendung nachweisen, falls die Zusatzleistungen aus einer Barzahlung bestehen
- der Arbeitgeber die Nachweise im Original als Belege zum Lohnkonto aufbewahrt.

Gerade im Bereich der Alleinerziehenden fällt die Steuerfreiheit der Zuschüsse mit dem Eintritt der Kinder in die Grundschule weg: Gerade die Alleinerziehenden sind jedoch auf eine

Kinderbetreuung angewiesen. Und da die Nachmittagsbetreuung gerade im Saarland nicht mehr kostenfrei ist, müssen Alleinerziehende die Betreuungskosten gänzlich selbst tragen bzw. Zuschüsse des Arbeitgebers versteuern. Hier könnten wir uns als Piratenpartei für eine Verbesserung der Alleinerziehenden einsetzen.